



Pressemitteilung

Landesvertretung
Nordrhein–Westfalen

Presse: Bärbel Brünger
Verband der Ersatzkassen e. V.
Ludwig–Erhard–Allee 9
40227 Düsseldorf
Tel.: 02 11 / 3 84 10 – 27
Mobil : 0173/ 7383 758
Baerbel.bruenger@dek.com
www.vdek.com

30.09.2013

213 Hospizdienste in NRW erhalten 11,3 Millionen Euro Förderung Steigerung gegenüber dem Anfangsjahr 2003 um das 5,5 fache Etwa 7700 Sterbebegleitungen und rund 7900 ehrenamtliche Helfer

213 ambulante Hospizdienste in Nordrhein–Westfalen, davon 12 für Kinder und Jugendliche, erhalten dieses Jahr von der gesetzlichen Krankenversicherung rund 11,3 Millionen Euro für ihre Arbeit. Damit hat sich das Fördervolumen gegenüber 2003, dem Anfangsjahr der Förderung, mehr als verfünffacht. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, die Tätigkeit von Hospizdiensten unter fachlicher Leitung einer oder mehrerer Pflegefachkräfte aus Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung zu fördern. 2003 wurden rund 120 Hospizdienste mit 2,1 Millionen Euro unterstützt.

Von den 213 Hospizdiensten werden in Nordrhein 118 Dienste mit 6,4 Millionen Euro und in Westfalen–Lippe 95 Dienste mit 4,9 Millionen Euro gefördert. Der größte Anteil der Förderung wird von den Ersatzkassen (BARMER GEK, TK, DAK–Gesundheit, KKH–Allianz, HEK, hkk) mit 4,3 Millionen Euro aufgebracht.

„Viele Menschen möchten ihre letzte Lebensphase nicht in einem Krankenhaus, sondern in der häuslichen Geborgenheit verbringen. Mit Hilfe von ambulanten Hospizdiensten ist es möglich, diesen Wunsch auch schwerkranken Patienten zu erfüllen“, so Andreas Hustadt, Leiter des Verbandes der Ersatzkassen in NRW.

Durch die stetig steigende Förderung konnte auch die Anzahl der Sterbebegleitungen kontinuierlich gesteigert werden. Gab es 2003 lediglich 3000 Sterbebegleitungen, waren es 2013 schon etwa 7700.

Wichtig für die Arbeit der Hospizdienste ist das hohe Engagement ehrenamtlicher Helfer. Rund 7900 Menschen engagieren sich freiwillig in der Sterbebegleitung bei den von den gesetzlichen Krankenkassen geförderten Hospizdiensten. Damit hat sich die Anzahl seit 2003 mehr als verdoppelt (2003: 3300). Daneben gibt es zahlreiche weitere freiwillige Helfer, die in der Sterbebegleitung aktiv sind und ohne Förderung arbeiten.

Hierzu Andreas Hustadt: „Die Arbeit aller ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer kann nicht hoch genug geschätzt werden. Das ist gelebte Solidarität und ein wichtiger Beitrag für eine humane Gesellschaft.“

Zum Hintergrund:

Die Krankenkassen fördern nach § 39 a Sozialgesetzbuch V ambulante Hospizdienste, die für Versicherte qualifizierte ehrenamtliche Sterbebegleitung erbringen, die keiner Krankenhausbehandlung und keiner stationären Versorgung in einem Hospiz bedürfen. Der Hospizdienst arbeitet ggfs. mit palliativ-medizinisch erfahrenen Pflegediensten und Ärzten zusammen und stellt die Gewinnung, Schulung, Koordination und Unterstützung der ehrenamtlich tätigen Personen sicher.

Eine Übersicht nach Kreisen bzw. Städten mit ambulanten Hospizdiensten finden Sie unter

<http://www.vdek.com/LVen/NRW/Versicherte/Palliativversorgung/index.htm>.

Der Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) ist Interessenvertretung und Dienstleistungsunternehmen aller sechs Ersatzkassen, die zusammen rund 5,6 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen versichern und damit landesweit größte Kassenart sind.

- BARMER GEK
- Techniker Krankenkasse
- DAK-Gesundheit
- KKH Kaufmännische Krankenkasse
- HEK – Hanseatische Krankenkasse
- hkk